

Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Erweiterung der Betankungsanlage im Abgaszentrum in der Halle 9 im Nordwerk

-

**Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**- Erweiterung der Betankungsanlage im Abgaszentrum
in der Halle 9 im Nordwerk –**

Die Daimler AG, Mercedesstr. 1, 28309 Bremen, hat nach § 16 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Werk Bremen auf dem Grundstück
Mercedesstraße 1, 28309 Bremen, die Erweiterung der Betankungsanlage im Abgaszentrum in
der Halle 9 im Nordwerk beantragt. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage
nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 3.24 G des Anhangs zur Vierten Verordnung
nach dem BImSchG.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Nummer
2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer
Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bremen, den 22. September 2016

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Dienstort Bremen

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal
Bremen zu betrachten.](#)

